Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS UVS Kärnten 1995/08/07 KUVS-176/21/95;

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 07.08.1995

Rechtssatz

Zeigt das Lasermeßgerät LTI 20/20 TS/KM nach Anvisieren eines Fahrzeuges eine Geschwindigkeit an, ist festgestellt, daß dieses Fahrzeug die angezeigte Geschwindigkeit eingehalten hat. Dabei ist es gleichgültig, welcher Teil des Fahrzeuges anvisiert wurde (beispielsweise etwa nur der Scheinwerfer).

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, http://www.wien.gv.at/uvs/index.html

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at